

Mitwirkung Öffentlichkeit zur Lärmaktionsplanung (LAP)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 02.07.2018 die Erstellung einer Lärmaktionsplanung (LAP) ohne Maßnahmenplan beschlossen.

Davor wurden im Rahmen der Vorprüfung (Schritt 2 Bewertung Lärmbelastung) Untersuchungen zu den stark belasteten Bereichen, den sog. "Hot-Spots", durchgeführt. Insgesamt wurden 11 Steckbriefe angefertigt.

Zeitgleich fanden eine Öffentlichkeitsbeteiligung und entsprechende Informationen zur Lärmaktionsplanung im Amtsblatt und auf der Homepage statt. Des Weiteren gab es eine Informationsveranstaltung im Ratssaal am 24.05.2018.

Für die Stadt Reichenbach wurden Lärmbetroffenheiten oberhalb der gesundheitsrelevanten Pegelwerte festgestellt.

Der Straßenbaulastträger, an dessen Straßen die Lärmbelastungen auftreten, wurde vom Fachamt beteiligt, die Antwort floss in den Abwägungsprozess ein.

Nach Prüfung des Ausmaßes der Anzahl der Lärmbetroffenheiten und der Berücksichtigung der Hinweise aus der Öffentlichkeit ist aus fachlicher Sicht einzuschätzen, dass die Erstellung einer Lärmaktionsplanung notwendig ist.

Aufgrund der folgenden Rahmenbedingungen:

- der Lärmbelastung an Bundes- und Staatsstraßen und des damit eingeschränkten Handlungsspielraums für die Stadt Reichenbach
- der durchgeführten Lärmsanierungsplanung entlang der B 94 und der B 173 durch das LASuV Plauen
- der anstehenden Lärmsanierung entlang der S 299 in Mylau
- den Einwendungen seitens der Öffentlichkeit und den Stellungnahmen der Maßnahmen-träger
- dem vorhandenen Entlastungspotential

wurde von Stadtrat beschlossen, insbesondere durch die fehlende Perspektive auf Umsetzung weiterer geeigneter Schallschutzmaßnahmen,

eine Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan

zu erstellen.

Dies heißt, dass eine Lärmaktionsplanung erarbeitet wird, die allgemeine Ziele zur aktiven und passiven Lärminderung in der Stadt Reichenbach formuliert, ohne jedoch konkret Maßnahmen zu benennen wie z.B.

- Lärmschutzwand vor Gebäude Nr. ... oder
- Änderung Ampelsteuerung an Kreuzung.

Der Entwurf des LAP-Berichtes liegt

vom 27.08.2018 – 28.09.2018

in der Stadtverwaltung Reichenbach, Fachbereich 2 Bau und Stadtentwicklung, Zimmer 223, Markt 1, während der Dienststunden aus. Dort kann sich über den Inhalt der Lärmkartierung und der Lärmaktionsplanung im allgemeinen informiert werden.

Während dieser Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Hinweise und Anregungen zu den Zielen der Planung können von jedermann an die Stadt-

verwaltung Reichenbach im Rathaus Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, Fachbereich 2 Bau- und Stadtentwicklung, SG Stadtplanung eingebracht werden.

Weiterführende Informationen finden Sie auch unter auf der Reichenbacher Homepage unter

<https://www.reichenbach-vogtland.de/bauen-wohnen/stadtplanung/laermaktionsplanung/>.

Es ist im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nochmals vorgesehen eine Informations- und Diskussionsveranstaltung durchzuführen, die rechtzeitig bekanntgegeben wird.

Es wird beabsichtigt, dass der Stadtrat im 4. Quartal 2018 die dann fertiggestellte LAP bestätigt.

Über die Entscheidung ist die Öffentlichkeit zu informieren.